



## **Bekanntmachung zu Tarifen des Hamburger Verkehrsverbundes**

Datum der Bekanntmachung: 25.06.2020

Genehmigt von  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
Datum der Genehmigung: 19.06.2020

Im HVV werden folgende Sonderangebote eingeführt (siehe Anlage).

## **Benutzungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das Angebot „SommerTicket“**

---

### **1. Angebotszeitraum**

Das tarifliche Sonderangebot „SommerTicket“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 29.6.2020 bis zum 31.8.2020 angeboten.

### **2. Verkauf**

Der Verkauf des SommerTickets erfolgt ausschließlich über folgende Vertriebswege:

- HVV-App (Android oder iOS) in aktueller Version
- switchh-App (Android oder iOS)
- HVV-Onlineshop unter [www.hvv.de](http://www.hvv.de)
- HVV-Onlineshop für Firmen unter [www.hvv.de](http://www.hvv.de)

### **3. Gültigkeit**

SommerTickets gelten montags bis sonntags wie 9-Uhr-Tageskarten des HVV mit folgenden Abweichungen:

- Montags bis freitags gelten SommerTickets von 11 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages
- SommerTickets gelten montags bis freitags am angegebenen Geltungstag nicht von 0.00 Uhr bis 10:59
- SommerTickets sind nur mit den Geltungsbereichen Hamburg AB und Ringe A-F erhältlich

Für die Mitbenutzung der SchnellBusse/1. Klasse RB/RE ist je SommerTicket eine Zuschlagkarte für einen Tag gemäß HVV-Gemeinschaftstarif erforderlich.

### **4. Preise**

SommerTickets werden für folgenden Geltungsbereiche und Preise angeboten:

Geltungsbereich	Fahrpreis
Hamburg AB	4,90 €
Ringe A-F	14,90 €

Eine weitere Rabattierung erfolgt nicht.

### **5. Sonstige Bestimmungen**

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des Angebotes, z. B. weil die App wegen Inkompatibilität nicht genutzt werden kann.

Der Fahrgast hat einen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen vorzuzeigen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs.

## **Benutzungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das Angebot „Abo-Wochen Plus“**

---

### **1. Angebotszeitraum**

Das tarifliche Sonderangebot „Abo-Wochen Plus“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 29.6.2020 bis zum 31.8.2020 angeboten.

### **2. Gültigkeit**

Die Regelungen zur Personenmitnahme und Netzgültigkeit am Wochenende für Vollzeit-Abonnements (Abschnitt 3.4.1 des Gemeinschaftstarifs) und ProfiTickets (Abschnitt 3.5.3 des Gemeinschaftstarifs) werden ausgeweitet. Im Angebotszeitraum gilt folgende Regelung:

An Sonnabenden, Sonntagen sowie montags bis freitags ab 11 Uhr – jeweils bis 6 Uhr des Folgetages – gelten Vollzeit-Karten im Abonnement und ProfiTickets unabhängig vom eingetragenen örtlichen Geltungsbereich im HVV-Gesamtnetz (Ringe A bis H) und berechtigen zur unentgeltlichen Mitnahme von 1 Person beliebigen Alters und 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Eine Zuschlagkarte gilt auch für alle entsprechend dieser Regelungen mitgenommenen Personen.

### **3. Sonstige Bestimmungen**

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs.

## **Benutzungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das Sonderangebot „BonusTicket für Azubis“**

---

### **1. Laufzeit**

Das tarifliche Sonderangebot „BonusTicket für Azubis“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. August 2020 bis auf Weiteres.

### **2. Berechtigtenkreis**

Personen, die berechtigt sind, HVV-Zeitkarten für Auszubildende gemäß Abschnitt 3.3.1 b) Ziffer 1 (nur Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen), 2 und 4 bis 8 des HVV-Gemeinschaftstarifs zu nutzen, können das BonusTicket für Azubis kaufen, wenn

- die Stadt Hamburg einen Bonus-Ticket-Mindestzuschuss von 20,00 € zum monatlichen Fahrgeld zahlt (nur Ausbildungsstandort Hamburg) und
- der Arbeitgeber des Auszubildenden einen Mindestzuschuss von 20,00 € zum monatlichen Fahrgeld zahlt.

Die Stadt Hamburg kann den Zuschuss des Arbeitgebers mit übernehmen.

Voraussetzung für die Zuschusszahlung der Stadt Hamburg ist eine Vereinbarung über die Abrechnung der Zuschüsse zum BonusTicket für Azubis mit der Stadt Hamburg.

### **3. Verkauf**

BonusTickets für Azubis sind nur im Abonnement oder als ProfiTicket erhältlich.

Bei BonusTicket für Azubis im Abonnement gelten die Regelungen für Abonnements gemäß HVV-Gemeinschaftstarif mit folgenden Abweichungen:

- Abo-Startkarten (Abschnitt 3.2.8 des HVV-Gemeinschaftstarifs) werden nicht ausgegeben.
- Die Differenz zum Monatskartenpreis bei vorzeitiger Beendigung des Abonnements (Abschnitt 3.2.5, Abs. 2 des HVV-Gemeinschaftstarifs) wird nicht nacherhoben.

Bei Arbeitgebern, die am Großkundenabonnement teilnehmen, wird das BonusTicket für Azubis als ProfiTicket ausgegeben. Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

- BonusTickets für Azubis, die als ProfiTicket an Auszubildende ausgegeben werden, sind im Sinne des Abschnitt 3.5.1 des Gemeinschaftstarifs zu den ProfiTickets zu rechnen, für die Fahrgeld entrichtet wird.
- Arbeitgeber im Großkundenabonnement, die am BonusTicket für Azubis teilnehmen, geben für den Ausbildungsstandort Hamburg keine regulären ProfiTickets für Auszubildende aus.

### **4. Gültigkeit**

Ein BonusTicket für Azubis im Abonnement gilt wie eine Abonnementskarte für Auszubildende mit dem Geltungsbereich Gesamtnetz.

Ein BonusTicket für Azubis als ProfiTicket gilt wie ein ProfiTicket für Auszubildende mit dem Geltungsbereich Gesamtnetz.

### **5. Fahrpreis**

Der Fahrpreis des BonusTicket für Azubis beträgt 70,00 € und teilt sich wie folgt auf:

30,00 € Fahrpreis-Anteil für den Fahrgast

20,00 € Zuschuss der Stadt Hamburg zum BonusTicket für Azubis

20,00 € Zuschuss des Arbeitgebers / ersatzweise der Stadt Hamburg zum BonusTicket für Azubis

### **6. Weitere Bestimmungen**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Tarifs.